

**Zeitschrift:** Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins  
**Herausgeber:** Bündnerischer Lehrerverein  
**Band:** 26 (1908)

**Artikel:** Bericht über die Delegierten-Versammlung und die kant.  
Lehrerkonferenz in Thusis : am 22. und 23. November 1907  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-146037>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

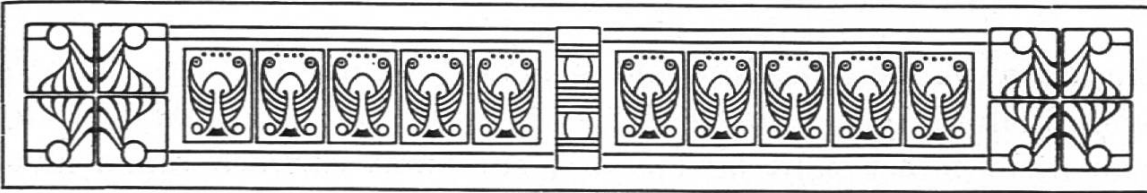
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Bericht

über die

## Delegierten-Versammlung und die kant. Lehrerkonferenz in Thusis am 22. und 23. November 1907.



### Delegierten-Versammlung.

**D**ollzählig versammelten sich die Delegierten am Nachmittag des 22. November in Thusis zur ordentlichen Tagung.

Der Vereinspräsident, Herr Seminardirektor *Conrad*, nahm im kurzen Eröffnungsworte auf die Traktanden Bezug:

Die Fortbildungsschulfrage beschäftigte die kantonalen Lehrerversammlungen schon mehrmals, so 1894 in Davos, 1905 in Klosters und 1907 in Bergün im Zusammenhang mit der Beratung über die Rekruten-Wiederholungskurse. Gegen diese Kurse nahm die Lehrerschaft Stellung. Sie verwendete sich bei der Regierung für die allgemeine, obligatorische Fortbildungsschule. Die Behörden erwiesen uns in hohem Grade ihr Zutrauen, indem sie unserem Begehren in der Weise entsprachen, daß sie durch die vorläufige Zurückstellung der Vorlage über Rekruten-Wiederholungskurse der Lehrerschaft Zeit und Gelegenheit boten, sich über diese Frage und die Schaffung der obligatorischen Fortbildungsschule auszusprechen. Die Lehrerschaft werde dieses

Entgegenkommen durch wohlerrwogene Beschlüsse ehren. Betreffend Stellung des Lehrers zur Gemeinde und „Wahlart“ wolle man nicht außer acht lassen, daß ein gutes Einvernehmen zwischen Gemeinde und Lehrer für das Gedeihen der Schule nötig sei, weshalb man sich freilich keine unwürdige Behandlung gefallen lassen müsse.

Über die **Fortbildungsschule** lagen im Jahresberichte zwei Arbeiten der Herren *Martin*, Thusis, und *Hatz*, Masans-Chur, vor. Das Referat des ersteren bildet eine Sichtung der Kundgebungen der Sektionen. Herr *Hatz* entwirft vorerst ein klares Bild über die Geschichte der Fortbildungsschule in 21 Kantonen, eine verdienstliche Arbeit. Beide Referenten verlangen: Obligatorium der Fortbildungsschule unter Berücksichtigung der einzelnen Berufsarten, ein Minimum von 240 Unterrichtsstunden, bessere Lehrmittel, gründlichere Vorbildung der Lehrer an Fortbildungsschulen und eine Sympathiekundgebung für die obligatorische Mädchenfortbildungsschule. Über die Unterrichtszeit bei Tag und am Abend gehen die Referenten etwas auseinander; während Herr *Hatz* ausschließlich Tagesunterricht verlangt, will Herr *Martin* gewisse Ausnahmen gestatten.

Die Diskussion über die 22 Leitsätze des Herrn *Martin* wird sehr ausgiebig benutzt.

These 1 wird stillschweigend gutgeheißen.

Über den zweiten Leitsatz entspinnt sich eine rege Diskussion. Während die Herren Reallehrer *Barandun* und Schulinspektor *Lorez* den Besuch der Fortbildungsschule auch für die Jünglinge, die eine Realschule besucht haben, obligatorisch erklärt wissen wollen, erblicken die Herren *Martin* und Sekundarlehrer *Biert* in dieser Maßnahme eine Gefährdung der Realschule durch Entzug von Schülern. Herr Vereinskassier *Jäger*, unterstützt von *Zinsli* (Chur), dringt auf Präzisierung in dem Sinne, daß Schüler, welche mit Erfolg eine Sekundarschule oder die entsprechenden Klassen einer höheren Lehranstalt absolviert haben, vom Besuch der Fortbildungsschule zu entbinden seien. Von anderer Seite wird verlangt, daß über den Dispens eine Prüfung entscheiden solle.

Mit dem Hinweis auf die berufliche Bestimmung der Frau wünscht Herr Lehrer *Secchi* (St. Maria), daß der Unterricht nach

Geschlechtern getrennt werden sollte. Einzelne Votanten möchten den zweiten Absatz der These 2 streichen. Es erheben sich aber Stimmen, welche die Beibehaltung befürworten.

Die darauffolgende Abstimmung ergibt mit Einhelligkeit „Einstehe für das allgemeine Obligatorium der Fortbildungsschule“ und ebenso einmütig wird beschlossen, daß Dispensationsgesuche berücksichtigt werden sollen und der Absatz 2 der These 2 beizubehalten sei; dagegen beliebte eine Bestimmung über die vorgeschlagene Prüfung nicht. These 2 lautet nun nach Einschaltung der beantragten Präzisierung so, wie aus dem nachfolgenden Protokoll ersichtlich ist. Die Leitsätze 3 und 4 wurden zusammenhängend diskutiert. Herr Reallehrer *Schlatter* spricht für tunlichste Konzentration des Unterrichts in der Zeit: 2 Kurse à 120 Stunden, die unmittelbar auf die Primarschulzeit folgen sollten, der Einheitlichkeit und Regelmäßigkeit wegen. Demgegenüber betonen die Herren *Steier*, *Lorez* (Reallehrer), *Jäger* und *Barandun*, daß der Leitsatz 4 in der vorgeschlagenen Form den vielgestaltigen und eigenartigen Schulverhältnissen Bündens am besten Rechnung trage. Auch wird der Antrag gestellt, These 3 zu streichen, was in der Abstimmung mit großem Mehr erfolgt, während These 4 und 5 unverändert belassen werden. Auf Antrag des Herrn Schulinspektor *Lorez* bekommt These 6 folgenden Zusatz: „Die größere Gemeinde soll verpflichtet sein, die Schüler der Nachbargemeinde gegen ein entsprechendes Entgelt aufzunehmen.“ Desgleichen wird auf Wunsch der Konferenz V Dörfer (Antragsteller Herr *Montalta*) Leitsatz 7 also ergänzt: „In den Gemeinden mit schwach besuchten Gewerbeschulen kann die allgemeine Fortbildungsschule mit jener vereinigt werden.“ Abgesehen von der Streichung des Wörtchens „Mutter“ in Muttersprache (Unterrichtsfach), damit in romanischen Schulen auch Deutsch als Unterrichtssprache benutzt werde, werden die Leitsätze 8 und 9 in unveränderter Form angenommen.

Über Postulat 10, das von der Unterrichtszeit handelt, wird von den Herren Vizepräsident *C. Schmid*, Reallehrern *Martin* und *Thöny* und Herrn Erziehungsdirektor *Stiffler* lebhaft diskutiert. Alle einigen sich in dem Sinne, daß der Unterricht auf den Tag zu verlegen sei. Nur über die Ansetzung der Stunden gehen die Meinungen auseinander. Schließlich vereinigt der

Antrag Prof. *Christoffel*, den Unterricht auf den Tag zu verlegen und nicht über 7 Uhr abends auszudehnen, die Mehrheit der Stimmen auf sich. Leitsatz 11 wird so genehmigt, wie vorgeschlagen; dagegen wird These 12 gestrichen. Man will den Unterricht an kein bestimmtes Lehrmittel binden. Es ist dem Lehrer freie Hand zu lassen in der Auswahl und Anordnung der Unterrichtsstoffe. Zu Postulat 13 wird bemerkt, daß es wünschenswert erscheine, die Spezialkurse für Lehrer am *Plantahof* abzuhalten, wodurch dem Bedürfnis nach praktischer Fortbildung in den Fächern der Volks- und Landwirtschaftslehre besser entsprochen werde. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Einer regen Debatte ruft noch der Leitsatz 14. Während die Herren *Barandun* und *Secchi* zur Entlastung der Primarlehrer und Hebung der Fortbildungsschule das Wanderlehrersystem befürworten, versprechen sich namentlich die Herren *Biert* und *Schlatter* davon nicht viel, weil es vielerorts kaum durchführbar sei.

Endlich einigt man sich auf die vorgeschlagene Fassung der These 14, welche Freiheit postuliert.

Viel zu reden gibt auch die Frage der Inspektion. Einzelne Votanten stellen sich auf den Standpunkt, es sei von einer Inspektion der Fortbildungsschule gänzlich abzusehen. Andere wollen den Inspektor als Berater doch nicht missen. Ferner wird vorgeschlagen, einer Inspektion in den Beschlüssen nicht Erwähnung zu tun, was gutgeheißen wird, weshalb These 15 wegfällt. Schließlich wird auf Antrag *Hatz* das Postulat 17 in dem Sinne abgeändert, daß der Kanton  $\frac{2}{3}$  der Auslagen übernehmen soll und die Gemeinde den Rest.

Die Schlußthesen 18—22 werden ohne weitere Besprechung einmütig gutgeheißen. Damit ist das erste Traktandum erledigt.

**Anstellung der Lehrer auf längere Zeit**, so lautete die zweite Diskussionsvorlage.

Herr Seminardirektor *Conrad* hat die Ergebnisse dieser allgemeinen Umfrage gesichtet, klargelegt und dabei eine interessante Übersicht über die Anstellungsverhältnisse der Lehrer in den verschiedenen Schweizerkantonen im Jahresbericht geboten. Der Vorstand unterbreitet der Versammlung auf Grund dieser Ausführungen 7 Postulate zur Besprechung und Beschlußfassung.



Diese führen zu weitläufigen Auseinandersetzungen. — Die Diskussion verbreitet sich vorerst über die Fragen: „Soll der Lehrer an jeder neuen Stelle ein Probejahr zu bestehen haben? (Vorschlag des Vorstandes) und ist er dann auf 3 Jahre (Vorstand) oder auf unbestimmte Zeit zu wählen?“

Die Herren *Thöny*, *Schiers*, und *Vital*, St. Moritz, sprechen im Namen ihrer Konferenzen gegen die Postulierung eines Probejahres und Anstellung mit periodischer Wiederwahl. (Oberengadin will durch den Anstellungsvertrag allfälligen Ungebürlichkeiten vorbeugen.) *Thöny* möchte lieber nur die Kündigungstermine fixieren und weiter nichts sagen. Prinzipiell gegen das Probejahr spricht sich auch Herr Reallehrer *Schlatter* aus, mit der Begründung, daß es nicht wohl angehe, einer Unterinstanz (Schulrat und Schulinspektor) das Recht einzuräumen, über den von der Oberbehörde durch das Patent legitimierten Lehrer das letzte und definitive Urteil abzugeben. Unter allen Umständen sei eventuell nur der neupatentierter Lehrer der Probezeit zu unterstellen. In ähnlichem Sinne spricht auch Herr *Cagienard*. Demgegenüber weisen die HH. Seminardirektor *Conrad* und Sekundarlehrer *Biert* daraufhin, daß Chur, Davos und die Kantonsschule das Probejahr bereits eingeführt haben und dort auch die periodische Wiederwahl stattfindet (3 Jahre) und man so gut fahre. Für eine definitive Anstellung auf drei Jahre sprechen auch die Herren Sekundarlehrer *C. Schmid* und Prof. *Christoffel*, während Lehrer *Zinsli* (Chur) und Prof. *Puorger* für die Anstellung auf unbestimmte Zeit eine Lanze einlegen.

Mit 21 gegen 16 Stimmen wird beschlossen, daß eine Probezeit anzustreben sei. Jedoch soll nur der neupatentierter Lehrer 2 Probejahre zu bestehen haben; dann sollte er definitiv und auf unbestimmte Zeit gewählt werden. Ein Zusatz in dem Sinne, daß der Schulinspektor das Gutachten über die Probejahre abzugeben habe, wird mit bedeutendem Mehr verworfen.

Auch in bezug auf die Kündigungsfristen gehen die Meinungen auseinander. Der Vorstand erlaubte sich einen Vorschlag, der den Lehrer in diesem Punkte scheinbar günstiger stellt als die Gemeinde (Kündigungsfrist für die Gemeinde spätestens 14 Tage nach Schulschluß, für den Lehrer eventuell 3 Monate vor Beginn des nächsten Schulkurses). Das geschah in der Annahme, die Gemeinde finde viel eher einen Lehrer

im Zeitraum von 3 Monaten als der Lehrer eine bessere Stelle. Verschiedene Votanten sprechen aber für Gleichstellung von Gemeinde und Lehrer in diesem Punkte. Die Gemeinde, die erst 3 Monate vor Beginn des Schulkurses auf die Suche nach einem Lehrer gehen müsse, werde die gewünschte Lehrkraft schwerlich erhalten, weil die besseren Lehrer früher angestellt werden. Es werde auch schwer fallen, das Volk für eine Vorlage zu gewinnen, die solche Bestimmungen enthalte.

Ein weiterer Diskussionspunkt bildet das Rekursrecht des Lehrers bei unbegründeter Wegwahl.

Herr *Schlatter* möchte bei jeder Nichtbestätigung eines Lehrers dem Schulrat, resp. der Gemeinde die Pflicht überbinden, der Erziehungsbehörde einen motivierten Bericht zuzustellen, und dieser sollte das Recht eingeräumt werden, als Oberinstanz eine unbegründete Nichtwiederwahl zu kassieren. Dagegen wird betont, daß eine solche Bestimmung die Sanktion des Volkes kaum erlangen würde, weil sich die Gemeinden in der Anstellung der Lehrer als autonom betrachten. Von einer Seite (Prof. *Christoffel*) wird bemerkt, man könne es der Lehrerschaft doch nicht übel nehmen, wenn sie sich wenigstens in ihren Stellungen zu sichern und zu schützen suche; denn so lange der Beruf den Mann nicht ernähre, solle ihm zum mindesten dieses Recht nicht genommen werden.

In der Abstimmung wird die Hauptfrage, „ob der Lehrer mit Bezug auf die Kündigungstermine besser zu stellen sei als die Gemeinde?“ mit großer Mehrheit bejaht (Antrag des Vorstandes in anderer Fassung).

Die Punkte 5 und 6 werden dem Vorschlage des Vorstandes entsprechend genehmigt.

Zu Punkt 7 wünscht Herr *Andreossi* (Münstertal), der Schulrat sollte aus 5 oder 6 Mitgliedern bestehen, und Herr *Martin* möchte die Lehrerwahl dem Schul- und Gemeinderate zusammen übertragen.

Die Versammlung beschließt jedoch, Postulat 7 in der beantragten Fassung beizubehalten.

Zum Schlusse ergreift Herr Erziehungsdirektor *Stiffler* das Wort, um der Versammlung den Rat zu erteilen, die vorwürfige Frage (zu häufiger Lehrerwechsel) in ihrer Totalität — nicht in Form von bestimmten Thesen — der Oberbehörde zu unter-

breiten. Er hegt Bedenken, daß die Gemeinden für eine gesetzliche Regelung im Sinne der gemachten Vorschläge zu haben seien, weil sie als Vertragspartei freie Hand haben wollen. Er weist auch darauf hin, daß die Lehrerschaft selber in manchen Punkten nicht ganz einig sei. Das *Präsidium* gibt hierauf die Erklärung ab, es liege im Sinne der heutigen Verhandlungen, die Oberbehörde auf den häufigen Lehrerwechsel aufmerksam zu machen und ihr die Mittel und Wege zur Beseitigung dieses Mißstandes zur Prüfung und allfälligen Würdigung anzudeuten.

Sodann bekundet die Schlußabstimmung, daß auch die Meinungen der starken Minderheiten in der bezüglichen Eingabe berücksichtigt werden sollen.

Die Zeit ist nun so vorgerückt, daß das dritte Traktandum nur summarisch in der Weise, wie es das nachfolgende Protokoll zeigt, erledigt werden kann.

Die Versammlung wird auf den 23. November, 9 Uhr morgens, vertagt. In dieser werden noch die Beschlüsse gefaßt, die unter lit. D des Protokolls angeführt sind (angeregt durch die Konferenz Heinzenberg-Domleschg und begründet durch Herrn Reallehrer *Barandun*). Dann begründet Herr Lehrer *Zinsli* im Auftrage der Sektion Chur einen Antrag, der dahin zielt, die Lehrerschaft wolle zu den künftigen Regierungsratswahlen (mit Rücksicht auf die Besetzung des Erziehungsdepartements) offiziell Stellung nehmen. Dagegen erheben sich Stimmen, die durch dieses Vorgehen eine Einmischung in die Politik befürchten, was dem Ansehen des Vereins schaden und seine gegenwärtigen und zukünftigen Bestrebungen gefährden könnte.

Nach lebhafter Debatte stellt Herr Vereinskassier *Jäger* folgenden Antrag: „Der Vorstand wird beauftragt, bei der künftigen Wahl der Regierung ein wachsames Auge zu halten, um im gegebenen Momente die Interessen der Schule zu wahren.“ Dieser Vorschlag wird mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß er als interne Angelegenheit zu betrachten sei, gutgeheißen. Er wird darum nicht als Beschluß ins Protokoll aufgenommen.

**Protokoll der Delegiertenversammlung.** Die VI. Delegiertenversammlung des Bündnerischen Lehrervereins tagte am 22. Nov. 1907, nachmittags 2 Uhr, im Hotel zur „Post“ in Thusis.



A. Die Besprechung über die *Organisation der bündnerischen Fortbildungsschule* führte zu nachstehendem Ergebnis:

Der Vorstand wird beauftragt, zur Hebung der allgemeinen Fortbildungsschule die Thesen des Hrn. Reallehrer Martin (Jahresbericht 1907, Seite 64, 65 und 66) mit folgenden Änderungen der Hohen Regierung zu unterbreiten:

These 2 lautet:

Der Besuch der Fortbildungsschule ist für sämtliche bildungsfähigen Jünglinge, die die Primarschule absolviert haben, als obligatorisch zu erklären. Zum Besuche nicht zu verpflichten sind diejenigen, die mit Erfolg eine Realschule oder *die entsprechenden Klassen* einer höheren Lehranstalt besucht haben. Den Mädchen ist der Zutritt zu gestatten.

Bildungsunfähige oder solche, die aus irgend einem andern Grunde dem Unterricht nicht folgen können, sind auszuschließen.

These 3 wird gestrichen.

These 6 bekommt den Zusatz:

„Die größere Gemeinde soll verpflichtet sein, die Schüler der Nachbargemeinde gegen ein entsprechendes Entgelt aufzunehmen.“

These 7 soll lauten:

Die Vereinigung auch größerer Gemeinden zu einer Fortbildungsschulgemeinde ist möglichst zu fördern. *In Gemeinden mit schwachbesuchten Gewerbeschulen kann die allgemeine Fortbildungsschule mit jener vereinigt werden.*

In These 8 wird anstatt „Muttersprache“ nur „Sprache“ gesetzt.

These 10 hat folgende Fassung zu erhalten:

Die Gemeinden sind zu verpflichten, *den Unterricht auf den Tag* zu verlegen und ihn *nicht über 7 Uhr abends* auszudehnen.

These 12 wird gestrichen.

In These 13 sind die Worte *am Plantahof* einzuschalten.

These 15 wird gestrichen.

These 17 lautet:

Der Kanton übernimmt  $\frac{2}{3}$  *der Auslagen* für die Lehrerbesoldung,  $\frac{1}{3}$  ist von den *Gemeinden* zu tragen.

B. Die Frage der *Anstellung der Lehrer auf längere Zeit* wurde in folgender Weise erledigt:

Dem Vorstand wird der Auftrag erteilt, zum Zwecke einer gesetzlichen Regelung der Anstellung der Lehrer nachstehende Wünsche an die Oberbehörde zu leiten:

a) Die Hohe Regierung möge untersuchen, durch welche Mittel dem häufigen Lehrerwechsel in unserem Kanton begegnet werden könne.

b) Sie wolle die folgenden Vorschläge der Delegierten des Bündnerischen Lehrervereins ihrer Prüfung und Würdigung unterziehen:

1. Neupatentierte Lehrer haben eine Probezeit von 2 Jahren zu bestehen.

2. Nach wohlbestandener Probezeit sind die Lehrer definitiv auf unbestimmte Zeit zu wählen.

3. Bei einem Rücktritt von seiner Stelle soll der Lehrer wenn möglich auf Schulschluß, spätestens aber 3 Monate vor Beginn des nächsten Schulkurses kündigen. Während der Schulzeit darf er nicht zurücktreten. Abweichungen von diesen Bestimmungen bedürfen der Verständigung mit dem Schulrat.

4. Die Gemeinde hat dem Lehrer spätestens 14 Tage nach Schulschluß zu kündigen.

5. Für die Entlassung eines Lehrers infolge Vernachlässigung seiner Pflichten, sittlicher Vergehen etc. gelten die §§ 47 und 49 der Schulordnung.

6. Einem von einer Gemeinde nicht wieder gewählten Lehrer steht das Recht zu, bei dem Kleinen Rat zu rekurrieren, und dieser kann eine ungerechtfertigte Wegwahl kassieren.

7. Die Wahlbehörde bildet der Schulrat.

Die bezügliche Eingabe soll auch den Standpunkt starker Minderheiten dartun. Es betrifft dies: das Probejahr, die periodische Wiederwahl, die Genehmigung jeder Wegwahl durch den Regierungsrat und die Gleichstellung von Gemeinde und Lehrer in bezug auf die Kündigungszeit.

C. Die Beratung des vom Zentralvorstand des Schweizer Lehrervereins ausgearbeiteten Entwurfes eines Übereinkommens der kantonalen Lehrerverbände und -Vereinigungen zum Schutze der Lehrer gegen Gefährdung ihrer Anstellung konnte wegen vorgerückter Zeit nicht stattfinden.

Die Delegiertenversammlung beschließt, dem Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins mitzuteilen, daß sie der Frage

sympathisch gegenüberstehe, daß sie aber vorläufig keine bindende Zusicherung geben könne.

Die Delegierten werden beauftragt, ihren Konferenzen im laufenden Jahre die Grundfrage vorzulegen, ob sie das System der Sperrung gegenüber solchen Gemeinden, die ihre Lehrer in unbegründeter Weise nicht wieder wählen, einführen wollen oder nicht, und daraufhin gedenkt man die ganze Frage in der nächsten Delegiertenversammlung zu besprechen.

D. Auf Anregung der Konferenz Heinzenberg-Domleschg erteilt die Delegiertenversammlung dem Vereinsvorstand den Auftrag, folgende *Gesuche an das Tit. Erziehungsdepartement* zu richten:

1. Die *kantonalen Lehrmittel* sollen in *unveränderter* Form herausgegeben werden, solange die Lehrerschaft keine Änderungen wünscht.

2. Die *Gehaltszulagen* sollen wie früher auf *12. Mai* ausbezahlt werden.

E. Als *Versammlungsort* für 1908 wird *Chur* bestimmt.

Zahlreich strömten gegen 10 Uhr Lehrer und Schulfreunde zur

### **Kantonalkonferenz**

im großen Saale des Posthotels zusammen. Herr Seminardirektor *Conrad* eröffnete die Konferenz mit einer Ansprache, die sehr beifällig aufgenommen wurde. Die Präsidialrede entwarf ein anschauliches Bild von der historischen Entwicklung des Lehrerbildungswesens in Graubünden und stellte einige Zielpunkte auf, denen die nächste Zeit zuzustreben hat. Die Kantonalkonferenz 1907 war der gegebene Anlaß zu derlei Erörterungen. In der letzten Junisession hat der Große Rat den von der Lehrerschaft schon längst begehrten vierten Seminarkurs kreiert, ein Entscheid, der dem Vorsitzenden zur hohen Freude gereicht und um dessen Zustandekommen sich wohl niemand mehr bemüht hat als gerade er. In Graubünden richtete man an der Kantonsschule schon 1821 eine Abteilung zur Heranbildung von Volksschullehrern ein und bestimmte hiefür die ersten drei Klassen. Unterrichtsfächer waren Religion, Deutsch,

Rechnen, Schreiben und Singen, nicht aber Naturgeschichte, Geschichte usw. Im Jahr 1852 wurde das eigentliche 2 $\frac{1}{2}$ kursige Seminar (4 $\frac{1}{2}$  Kantonsschulklassen) mit einem Direktor und einer Musterschule ins Leben gerufen mit ungefähr den Unterrichtsfächern, die heute noch auf dem Lehrplane stehen. Das Jahr 1880 brachte das dreikursige Seminar, mit der Bestimmung, daß von Ostern an die Hälfte der Unterrichtszeit für die Landwirtschaft verwendet werde. 1895 wurde diese Vorschrift aufgehoben und zwar im Interesse der allgemeinen und Berufsbildung der Lehramtskandidaten. Für die Verwirklichung der Postulate, die man in neuerer Zeit für die Vorbildung der Lehrer aufstellt (Gymnasium oder technische Matura mit daran anschließendem Hochschulstudium), sind die Verhältnisse einstweilen in Graubünden noch nicht reif; aber auch in Rätien Bergen werden unsere Enkel und Urenkel diesem idealen Ziele Schritt für Schritt näher kommen. — Dies die Hauptgedanken der Eröffnungsansprache.

Darauf wurde das *Protokoll* der Delegiertenversammlung verlesen und stillschweigend genehmigt.

Das Haupttraktandum der Konferenz lautete: „**Der Grammatikunterricht in der Volksschule.**“ Als Diskussionsvorlage hatte Herr Schulinspektor *Lorez* für den Jahresbericht eine interessante Arbeit geliefert, worin er im Anschluß an Ziller, Wiget und Conrad den Satz verteidigt: „Grammatikalische Belehrung hat überall da nachzuhelfen, wo das Sprachgefühl nicht ausreicht; was aber durch das Sprachgefühl sicher und zuverlässig besorgt wird, das fällt aus Abschied und Traktanden.“ Erster Votant war Herr Prof. *Puorger* in Chur. Wir können aus seinen interessanten, vielfach abweichenden Ausführungen Raummangels wegen nur die Leitsätze wiedergeben.

1. Unter den Fächern der Volksschule nimmt der Unterricht in der Muttersprache unbedingt die erste Stelle ein. Dabei ist Sorge zu tragen, daß der Schüler seine Muttersprache nicht nur instinktiv, sondern mit Wissen und Gewissen anwende. Die Muttersprache bildet die Grundlage zu jeder höheren moralischen, ästhetischen und wissenschaftlichen Bildung.

2. In der Volksschule wird auch Wortkunde getrieben. Der Schüler soll angehalten werden, von jedem im Lesebuch vor-



kommenden Ausdruck die genaue Bedeutung anzugeben. Die Erklärungen werden schriftlich fixiert und von den Schülern auswendig gelernt. Am Ende der Volksschulzeit soll der Schüler im allgemeinen jedes Wort im Lesebuch definieren können.

3. Anknüpfend an die Lektüre und an die Verbesserung wird Grammatik auch für sich als Fach betrieben. Man flektiert die Wörter im bunten Durcheinander, wie sie auftreten, und bildet keine Reihen oder Gruppen, leitet auch keine Regeln ab, dafür aber übt man jede Flexion, bis sie geläufig ist. Die zusammengesetzte Übung diene als Prüfstein für die vorausgegangene einfachere Übung gleicher Art. Die grammatikalischen Übungen seien kurz und häufig. Am Ende der Volksschulzeit soll der Schüler im allgemeinen seinen ganzen Wortschatz flektieren können.

4. Dem Schriftlichen ist viel mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als es bis jetzt geschehen ist. Namentlich sollen viele grammatikalische Übungen gemacht werden, die in der Klasse von den Schülern korrigiert werden. Am Ende ihrer Volksschulzeit sollen die Schüler im allgemeinen auch schriftlich über einen ihnen bekannten Gegenstand flink und ordentlich korrekt sich ausdrücken können.

Die Diskussion war sehr belebt, da der Herr Korreferent behauptete, die gegenwärtigen Leistungen im Sprachunterricht stünden hinter den frühern wesentlich zurück, und die heute in unserm Lande maßgebende pädagogische Richtung sei verantwortlich dafür. Er zitiert die Theorie Wilh. v. Humboldts, daß das Denken und Sprechen eine unzertrennliche Einheit bilden. Die Konsequenz daraus sei: keine Gedanken ohne Sprechen — kein Sprechen ohne Denken.

Die Theorie, daß es kein Denken ohne Sprechen gebe, wird besonders vom *Präsidenten* angefochten. Es haben namentlich die jüngsten Ergebnisse der Kindesforschung klar dargetan, daß Sprechen und Denken zum Teil unabhängig voneinander seien. Das Kind denke, bevor es sprechen könne (Preyer). Ebenso könne man von einer Sache eine klare Vorstellung haben, ohne deren Namen zu kennen. Redner repliziert auch auf die Ausfälle gegen die neue Schule und ihre Leistungen. Es seien vor 20 und 30 Jahren von den Seminaristen ebenso viele Fehler

gemacht worden wie jetzt, trotz intensiveren Betriebes der Grammatik. Es liege übrigens in der menschlichen Natur und sei von jeher so gewesen, daß man über mangelhafte Leistungen des gerade gegenwärtigen Geschlechts klage; es beruhe dies namentlich darauf, daß der Kritiker sich nicht mehr vergegenwärtigen könne, wie mangelhaft er selber vor einer gewissen Zeit die Sprache beherrscht habe, da die sprachliche Entwicklung und Vervollkommnung nicht sprungweise, sondern nur allmählich und unmerklich vor sich gehe. Es stimme auch nicht, daß die neuere Pädagogik Grammatik bloß im Anschluß an die Aufsatzkorrektur summarisch betreibe. Er selber habe sich ein Verzeichnis der Sprachfehler, die im Seminar im Laufe der Jahre vorgekommen seien, zusammengestellt und behandle diese Fälle alle, auch wenn bei einer Klasse nun gerade dieser oder jener Verstoß nicht aufgetreten sei. Eine korrekt betriebene Grammatik im Anschluß an die vorgekommenen Fehler wecke übrigens bei dem Schüler mehr Interesse, weil er sich von der Notwendigkeit dieses Unterrichtes überzeugen könne, was bei Erteilung einer systematischen Sprachlehre nicht der Fall sei. Wie Herr Übungsschullehrer *Gartmann*, so betont auch Herr *Seminar-direktor*, daß eine gründliche Sachkenntnis die notwendigste Vorbedingung bilde zur bewußten und richtigen Anwendung der Sprache. Die Herbart-Zillersche Methode befolge dieses Prinzip und schlage betreffs der Sprachlehre den goldenen Mittelweg ein.

Nachdem der Herr *Korreferent* versichert hat, daß es ihm ferne gelegen habe, diese oder jene methodische Richtung anzugreifen, und daß er in guten Treuen gesprochen habe, betont Herr Schulinspektor *Darms*, daß die Darlegungen des Referenten sich mehr auf die deutschen Schulen bezögen, diejenigen des Korreferenten auf die romanischen. Auch in der romanischen Schule sei großes Gewicht zu legen auf die Ausbildung des deutschen Sprachgefühls durch intensive Pflege des mündlichen Unterrichts. Die eigentliche Sprachlehre gestalte sich in einer romanischen Schule ganz anders als in der deutschen. Man müsse in der romanischen Schule im Anschluß an die (schriftliche) Korrektur viel mehr Grammatik betreiben als in der deutschen, weil in jener bedeutend mehr Sprachfehler vorkommen. Das Hauptgewicht sei auf die Wortlehre zu legen, und es sei

auch wohl zu bedenken, daß Beleh<sup>r</sup>ung allein unzulänglich sei; auch da gelte das Sprichwort: „Übung macht den Meister.“ In ähnlicher Weise spricht sich auch Herr *Zinsli* (Chur) aus. Auch er hat erfahren, daß der Lehrer an einer romanischen Schule oxsen und oxsen muß, um im Fremdsprachunterricht befriedigende Resultate zu erzielen. In der deutschen Schule brauche man in Grammatik nicht mehr zu bieten, als was zum Verständnis der sprachlichen Übungen der Lesebücher notwendig sei.

Anknüpfend an den zitierten Hildebrand lenkt Herr Prof. *Florin* die Diskussion auf einen andern Punkt hin, auf die Wortkunde, die im Sinne der angerufenen Autorität anders zu erteilen sei, als der Korreferent es wünsche. Beispiel: *Nachbar*. Im XIII. Jahrhundert = *gebure* (zusammenbauen); dann *Nachgebure* und später *Nachbauer* etc. — Also den ursprünglichen Sinn des Wortes erforschen, dann ableiten, die Verwandtschaft ergründen und fixieren — so die Meinung Hildebrands. Man möge auch nicht vergessen, daß die Sprache eben eine Kunst sei, die nicht einem jeden in gleichem Maße gegeben werden könne. Der Lehrer an einer deutschen Schule sollte auch den Lokaldialekt studieren und ihn im Sprachunterricht oft zur Vergleichung und Abklärung heranziehen und verwenden. Die Mundart sei der Wildling, der dem Mutterboden angepaßt sei. Auf ihn möge das Edelreis des Hochdeutschen verschult werden.

Sodann zeigt Herr Prof. *Pieth* an einer Reihe von Beispielen, wie die lokalen Bündner-Dialekte von der Schriftsprache in der Flexion und Rektion, oft auch in der Aussprache und Betonung, abweichen und zur Häufung von Sprachfehlern nicht unwesentlich beitragen. Solche Fälle seien klarzulegen und durch Übung auszumerzen. Herr Sekundarlehrer *Biert* geht noch weiter und verlangt, daß der Lehrer dazu auch die historische Grammatik berücksichtige, wodurch das Wesen der Sprache besser erfaßt werde. Beispiele: *be* — bekleiden, bedecken; *be* heißt geben; *ent* — entnehmen, entgehen etc.; *ent* heißt wegnehmen.

Mittlerweile war es 2 Uhr geworden, und es mußte abgebrochen werden, ehe sich die Diskussion erschöpft hatte. Das war zu bedauern, da die Sprecher eben begonnen hatten, sich mehr der Praxis zuzuwenden. Eine Nachmittags-sitzung beliebte

der Versammlung nicht. — Nach Schlußworten der Herren Schulinspektor *Lorez* und Prof. *Puorger* schloß der Herr *Präsident* den offiziellen Teil der Tagung mit einem Dankeswort.

Beim nachfolgenden Bankett im „Weißen Kreuz“, das sehr gut besucht war, erfreute uns die Blechmusik Thusis durch ihre flotten Vorträge.

Einige Stunden noch konnten dem geselligen Verkehr und der Gemütlichkeit gewidmet werden, ehe die Abendzüge die Konferenzbesucher nach Nord und Süd den Penaten zuführten.

